

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

An die Adressaten
des Vernehmlassungsverfahrens

058 345 62 20, carmen.haag@tg.ch
0813/2015/DBU-026
Frauenfeld, 30. April 2021

Teilrevision des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) mit Regelungen zur Bereinigung des Netzes der Kantonsstrassen und zur Erhöhung des Gemeindeanteils am Bruttoertrag der Verkehrssteuern

Externes Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Teilrevision des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG; RB 725.1) werden drei Hauptziele verfolgt: Das Kantonsstrassennetz soll bereinigt werden, die Gemeinden sollen einen höheren Anteil am Ertrag der Strassenverkehrssteuer erhalten und verschiedene Bestimmungen sollen an die heutigen Gegebenheiten angepasst werden.

Der Regierungsrat hat das DBU an seiner Sitzung vom 16. Februar 2021 ermächtigt, über den Gesetzesentwurf ein externes Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Da die Gemeinden speziell von der Netzbereinigung betroffen sind, wurden sie im März und April vorinformiert.

Das Vernehmlassungsverfahren wird mit dem **Online-Tool „e-Vernehmlassungen“** durchgeführt. Damit kann die Stellungnahme papierlos, einfach und bei Bedarf gemeinsam im Team erfasst und übermittelt werden. Die digitale Erfassung erleichtert nicht nur die Teilnahme am Mitwirkungsverfahren, sondern trägt auch zu einer effizienten Auswertung der eingereichten Stellungnahmen bei. Die Vernehmlassungsunterlagen (erläuternder Bericht, Vernehmlassungsentwurf StrWG inkl. Anhängen zur Netzbereinigung und zum Netzbeschluss, Synopse) finden Sie ab dem 3. Mai 2021 online auf <https://vernehmlassungen.tg.ch>. Hier finden Sie auch den Link zur e-Vernehmlassung.

Auf der Webseite des Tiefbauamts, <https://tiefbauamt.tg.ch>, sind weitere gemeindespezifische Informationen aufgeschaltet (individuelle Fachdossiers, methodische Grundlagen der Netzbereinigung).

2/2

Wir bitten Sie höflich, Ihre Stellungnahme im Online Tool „e-Vernehmlassungen“ einzugeben. Stellungnahmen, die nicht im Online Tool „e-Vernehmlassungen“ erfasst werden, sind zu richten an: Kanton Thurgau, Departement für Bau und Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld.

Bei allfälligen Fragen im Zusammenhang mit der externen Vernehmlassung wenden Sie sich bitte an Raffaele Landi, Abteilungsleiter im Tiefbauamt (raffaele.landi@tg.ch, Tel. 058 345 79 29) oder Generealsekretär Marco Sacchetti (marco.sacchetti@tg.ch, Tel. 058 345 62 20).

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und für Ihre Beteiligung an der Vernehmlassung.

Mit freundlichen Grüssen

Departement für Bau und Umwelt
Die Departementschefin



Carmen Haag

0813/2015/DBU-026

**Entwurf für eine Teilrevision des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG;
RB 725.1) mit Regelungen zur Bereinigung des Netzes der Kantonsstrassen und
zur Erhöhung des Gemeindeanteils am Bruttoertrag der Verkehrssteuern**

Liste der Vernehmlassungsadressaten

- alle politischen Gemeinden
- Verband Thurgauer Gemeinden
- alle im Grossen Rat vertretenen Parteien
- ACS Sektion Thurgau
- ASTAG Sektion Ostschweiz
- IHK Thurgau
- Pro Velo Thurgau
- sia Sektion Thurgau
- TCS Thurgau
- Thurgauer Gewerbeverband TGV
- Verband Thurgauer Landwirtschaft
- VCS Thurgau
- Departement für Inneres und Volkswirtschaft
- Departement für Justiz und Sicherheit
- Departement für Finanzen und Soziales